

Strom der devotia moderna getragen wurde. Die Kunstwerke sprechen auch ohne Erläuterungen: Verdankt Südböhmen seine besondere Kunstblüte nicht möglicherweise dem Umstand, daß es als jüngste Landschaft innereuropäischer Kolonisation gleichermaßen von deutschen wie tschechischen Siedlern erschlossen und zu einer Landschaft der Symbiose wurde? In jedem Falle führt Südböhmens Kunst vor Augen, in welcher Breite die Prager Hofkunst in bodenständiges Kunstschaffen einmündete, wo die Hussitenkriege das Bürgertum nicht dezimierten und die Verbindungen zu den deutschen Nachbarn nicht unterbrochen wurden.

Die Veröffentlichung erweist sich in mancher Hinsicht als Pionierleistung, zumal sie erstmalig die Konzentrierung so vieler Werke der Hochkunst auf diesem relativ kleinen Raum deutlich macht. Nebenbei legt sie eindrucksvoll Zeugnis ab von der denkmalpflegerischen Leistung, die Deutsche (es sei hier dankbar Direktor J. Wodiczkas gedacht) und Tschechen (die Vf. waren beide vor 1939 am Städt. Museum in Budweis tätig) in gemeinsamer Verantwortung innerhalb der letzten 50 Jahre vollbrachten. Nicht zuletzt führt sie der Forschung eine Reihe von Aufgaben vor Augen, die es noch zu lösen gilt (besonders auf dem Gebiete der Plastik) — hier wird es auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit von Fachleuten dieseits und jenseits des Böhmerwaldkammes ankommen.

Bonn

Götz Fehr

Demografická příručka 1959. [Demographisches Handbuch 1959.] Hrsg. Statistisches Staatsamt in Prag. 110 S. Brosch. DM 20,50.

Vor kurzem erschien, freilich nur in einer Auflage von 1 000 Exemplaren, das von Milan Kučera und Dagmar Vysušil bearbeitete neue Demographische Handbuch 1959. Es enthält in 74 Tabellen zum Teil recht aufschlußreiches statistisches Material, das im besonderen Stand und Entwicklung der Bevölkerung der seit 1945 um die Karpatenukraine verkleinerten Tschechoslowakischen Republik veranschaulicht, in administrativer Aufgliederung jedoch, von der Städteübersicht aller Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern abgesehen, nur bis zu den einzelnen Kraj-Gebieten (Kreisen) herabreicht; es wäre gewiß interessant, auch einmal die weitere Bevölkerungsentwicklung in den einzelnen Bezirken der Sudetenländer dargestellt zu finden, für die statistische Daten zuletzt im Jahre 1949 — auf Grund der Volkszählung von 1947 — veröffentlicht wurden. Bemerkenswert erscheinen die statistischen Übersichten über die Entwicklung des Gesundheits- und des Schulwesens, weniger die Angaben über den Konsum und den Wohnungsbau. Der internationale Schlußteil des Handbuches hingegen vermittelt, etwa durch die Darstellung des Altersaufbaues und des Geschlechtverhältnisses in den einzelnen Altersgruppen, manche bedeutungsvolle zwischenstaatliche Vergleichsmöglichkeit.

Bonn

Alfred Bohmann

Právněhistorické studie III. [Rechtshistorische Studien.] Tschechoslow. Akad. d. Wiss., ökonom.-jurist. Sektion, Kabinett für Staats- u. Rechtsgesch. in der Tschechoslowakei. Prag 1957. 280 S., 3 Ktn. Kčs. 26,—.

Am umfangreichsten ist der Aufsatz von V. Vaněček über die Kelten und

Germanen in den Sudetenländern, aufgezogen nach dem heute längst veralteten Schema der gesellschaftlichen Entwicklung von Friedrich Engels: Der Staat beginnt erst mit dem Klassenkampf, und darum bilden die Kelten und selbst das „Reich“ Marbods noch keinen Staat, weil sie in der Gentilverfassung, in der Oberstufe der Barbarei, stecken. J. Kejí entwirft einen Plan für die rechtsgeschichtliche Erforschung der hussitischen Bewegung vom Standpunkt der Gegenwart, da die Juristen der „feudalen“ und der „kapitalistischen“ Zeit dieser Aufgabe aus dem Wege gegangen seien. V. Urfus handelt im ganzen zutreffend und interessant über die Fehde um die Mitte des 15. Jhs. B. Roučka erläutert drei Karten, auf denen die Aufhebung der vielen älteren Halsgerichte in den einzelnen Kreisen Böhmens seit 1765 dargestellt wird. Bemerkenswert auch für die Erforschung der deutschen Rechtssprache ist der Aufsatz von V. Růžicka über die tschechische Rechtsterminologie sowie die Veröffentlichung der Regeln für den Arbeitsvorgang bei der Redaktion des Historischen Wörterbuchs der böhmischen (nicht bloß tschechischen) Rechtsterminologie (HiSP); exzerpiert wurde schon von Kadlec seit etwa 1900, nunmehr soll die redaktionelle Etappe beginnen. Ein Artikel von M. Lakatoš zur Frage der Faschisierung der Rechtsordnung in der bourgeoisen Tschechoslowakischen Republik ist trotz vielfach zutreffender Tatsachenfeststellungen doch nur eine Karikatur des wirklichen Geschichtsverlaufes. Ein zweiter Artikel von V. Vaněček (ursprünglich im *Czasopismo prawnohistoryczne* polnisch erschienen) berichtet über die rechtsgeschichtlichen Arbeiten der Tschechoslowakischen Republik von 1945 bis 1955; vor allem lernen wir die Schwerpunkte kennen, die von politischer Seite als vordringlich betrachtet wurden. Aus dem übrigen Inhalt nennen wir noch den kenntnisreichen Artikel von Jarmila Veselá über die Bedeutung der juristischen Ausbildung für die Archivarbeit, worin sie die Wichtigkeit juristischer Bildung für den Archivar ausführt und an Beispielen erläutert. Alles in allem trotz der streng kommunistischen Ausrichtung (oder vielleicht gerade deshalb) für den westlichen Historiker und Rechtshistoriker äußerst lehrreich.

Heidelberg

Wilhelm Weizsäcker

Günther Frh. von Probszt, Das deutsche Element im Personal der niederungarischen Bergstädte. (Buchreihe der Südostdt. Hist. Komm., 1.) Verlag Oldenbourg, München 1958. 176 S. Brosch. DM 12,—.

Der Vf., den Lesern der ZfO. aus Aufsätzen über die niederungarischen Bergstädte bekannt (Jg. 1, S. 223, u. 3, S. 537), gibt ein Verzeichnis des Personals der Bergstädte um Kremnitz und Schemnitz, besonders aus der Zeit von 1548—1650, als die Fugger beim Herannahen der Türken 1546 von der Pacht zurückgetreten waren. Da ihre Beamten fortzogen, mußte sich die Wiener Verwaltung sehr bemühen, neue zu gewinnen. Das war wegen der Abgelegenheit der Gegend, der schwierigen Zufahrtswege, der dauernden Auseinandersetzungen mit den ungarischen Magnaten, der Türkengefahr und der slowakischen Unterwanderung der Arbeiter nicht leicht, denn die einheimischen Deutschen, die selbst im Bergbau tätig waren, wollte man ausschalten und außerdem sollte das Personal katholisch sein. Die Grundlage des Verzeichnisses bilden die Berichte der Kommissionen auch in Personalfragen und die „Ge-